



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

## *Amtliches Verkündungsblatt*

45. Jahrgang

Wesel, 30. Juli 2020

Nr. 37 S. 1 – 13

### Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Beschlusses über den vom Kreistag festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Wesel zum 31.12.2019 sowie über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019** 2
- **Erneute Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2020** 6
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 34 – Baureinigung** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Enes Ali** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Liviu-Constantin Goanta** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mike-Oliver Weiß** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ahmed Hennawi** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Calvin Kröll** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ionut-Mihai Duna** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jennifer Ax** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Johanna Margarethe Wagemann** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mehmet Kabov** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sven Kratz** 12
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Yannick Oliver Dean Baumann** 12
- **AUFGEBOT für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4442242550** 13
- **AUFGEBOT für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3112405018, 3101721151** 13

## **Bekanntmachung**

### **des Beschlusses über den vom Kreistag festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Wesel zum 31.12.2019 sowie über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen:

"Der Kreistag genehmigt die nachfolgend gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der äußersten Dringlichkeit wird gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW namens des Kreistages folgendes beschlossen:

a) Der Kreistag stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019, wie in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage dargelegt, fest.

b) Vom Jahresüberschuss von insgesamt 915.213,23 € wird eine anteilige Ausschüttung an den Kernhaushalt in Höhe der Brutto-Dividende der NIAG und der Ausschüttung des WES-Fonds von zusammen 913.520,49 € vorgenommen. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1.692,74 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, die sich damit auf 31.845.528,57 € beläuft. c) Der Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung – EigVO – für das Wirtschaftsjahr 2019 vorbehaltlose Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 325, während der Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 – 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 – 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Wesel, 27. Juli 2020

Eigenbetrieb Kreis Wesel

- Betriebsleitung -

gez. Borkes

Betriebsleiter

#### **Abschließender Vermerk der gpaNRW vom 17.07.2020:**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Eigenbetrieb Kreis Wesel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Essen, bedient. Diese hat mit Datum vom 14.02.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Eigenbetrieb Kreis Wesel, Wesel:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreis Wesel, Wesel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreis Wesel, Wesel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefugte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein

- Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.07.2020 gpaNRW  
Im Auftrag  
gez. Thomas Siegert

## ***Erneute Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2020***

Nachdem die diesjährige Jägerprüfung im April im Zuge der Corona-Pandemie zunächst ausgefallen ist, hat die oberste Jagdbehörde mit Erlass vom 08.05.2020 ein neues Datum für die landesweite schriftliche Prüfung festgesetzt, dem die untere Jagdbehörde Termine für die weiteren Prüfungsteile angeschlossen hat.

Unter Berücksichtigung des Erlasses gebe ich nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2020 nun durchgeführt wird:

### **1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung**

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet am 24. August 2020, 15.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, Raum 008, des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, statt.

### **2. Schießprüfung**

Das jagdliche Schießen als Teil der Jägerprüfung wird am 25. August 2020, Beginn 9.00 Uhr, auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Str. 443 a, 47506 Neukirchen-Vluyn, stattfinden.

### **3. Mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung**

Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung ist für den 28. August 2020 ab 8.30 Uhr vorgesehen. Die Prüfung wird ebenfalls in den Räumen des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, abgehalten.

### **4. Nachprüfung**

Eine einmalige Nachprüfung für die Prüfungsteile jagdliches Schießen und mündlich-praktische Prüfung kann grundsätzlich frühestens drei Monate nach Feststellung des Nichtbestehens der Jägerprüfung durchgeführt werden. Auf Grund der coronabedingten Sondersituation in Bezug auf die obige Hauptprüfung hat die oberste Jagdbehörde mit Erlass vom 13.07.2020 unter Berücksichtigung verschiedener Voraussetzungen eine Abweichung zugelassen. Die genaue Terminierung erfolgt nach Abschluss der Hauptprüfung.

Wesel, den 24. Juli 2020  
K R E I S W E S E L  
Der Landrat  
Untere Jagdbehörde  
Im Auftrag  
gez. Horstmann

## ***Ausschreibung des Kreises Wesel***

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 34 – Baureinigung

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 27.07.2020

Kreis Wesel

Der Landrat

gez. Wienczkowski

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Enes Ali***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Enes Ali, letzte bekannte Anschrift Köppeltorstr. 4 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-E2892, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.07.2020

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 36 –Straßenverkehr-

Im Auftrag

gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Liviu-Constantin Goanta***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Liviu-Constantin Goanta, letzte bekannte Anschrift Jülicher Str. 11 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QJ792, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.07.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mike-Oliver Weiß***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss - hat für Herrn Mike-Oliver Weiß, zuletzt wohnhaft: Alter Wetzlarer Weg 55, 35392 Gießen, eine Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51-1-1 UVG 6468-Br, am 28.07.2020 erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Rechtswahrungsanzeige kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 453 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 28.07.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 51-1-1 UVG  
Im Auftrag  
gez. Breyer

---



***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ahmed Hennawi***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Ahmed Hennawi, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, An der Fliehbürg 19, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-AG44, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.07.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Calvin Kröll***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Calvin Kröll, letzte bekannte Anschrift 46509 Xanten, Poststraße 44, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QJ696, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.07.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ionut-Mihai Duna***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Ionut-Mihai Duna, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Eupener Str. 101, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-IM85, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.07.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jennifer Ax***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Jennifer Ax, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Luisenstr. 72, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-JA95, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.07.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Johanna Margarethe Wagemann***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Johanna Margarethe Wagemann, letzte bekannte Anschrift Bahnhofstr. 2 in 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-KW211, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.07.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mehmet Kabov***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Mehmet Kabov letzte bekannte Anschrift Eisenbahnstraße 14, 47119 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.07.2020- Aktenzeichen 01063231564 (SB 12) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.07.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Thiel

---

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sven Kratz**

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Sven Kratz, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Saalhoffer Str. 106, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-HQ815, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.07.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Yannick Oliver Dean Baumann**

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Yannick Oliver Dean Baumann, letzte bekannte Anschrift: Grenzstraße 91, 46562 Voerde (Niederrhein) einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.07.20, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 167, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 30.07.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Werdemann

---

## **AUFGEBOT eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4442242550** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 24.07.2020  
**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

---

## **AUFGEBOT von Sparkassenbüchern**

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3112405018, 3101721151** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 29.07.2020  
**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

---